

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**90. Sitzung am 20./21. März 2014**

**Projektnummer: 12/064**

**Hochschule: Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn**

**Studiengang: Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister (B.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Es ist sicherzustellen, dass alle Teilnehmer am Programm die Möglichkeit haben, den im Studium vorgesehenen Workload der Berufspraxisphasen tatsächlich während der Arbeitszeit zu erbringen  
(siehe Kapitel 2 „Zulassung“, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

2. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor-Arbeiten sind so zu gestalten, dass eine Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon Konvention nicht limitiert wird  
(siehe Kapitel 3.1 „Struktur“, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

3. Praxisreflexionsphasen in Modulen sind nur in dem Umfang vorzusehen, in dem für alle Studierenden – unabhängig vom spezifischen Arbeitsplatz – gewährleistet ist, dass ein sinnvolles Selbststudium möglich ist. Die entsprechenden Studientexte sind demzufolge so auszugestalten, dass sie den Studierenden nachvollziehbare Anleitungen geben, wie das Selbststudium während der Arbeitszeit realisierbar ist  
(siehe Kapitel 3.1 „Struktur“, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 i.V.m. Abschnitt 1, Absatz 4 „Studienganggestaltung sowie Beratung und Betreuung“ der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

#### **Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

4. Die Erreichung des zu fordernden Bachelor-Niveaus (gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) in den Veranstaltungen im Modulbereich „Quantitative Methoden“ ist insbesondere unter der Berücksichtigung der Zielsetzung und Studiengangsbezeichnung sicherzustellen und in geeigneter Form nachzuweisen  
(siehe Kapitel 3.2 „Inhalte“, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005).

**Die Auflage ist erfüllt.**

#### **Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

5. Es sind Prüfungsleistungen vorzusehen, die geeignet sind, die Learning Outcomes der Module sinnvoll zu überprüfen, und dem zu fordernden Niveau eines Bachelor-Studienganges entsprechen  
(siehe Kapitel 3.2 „Inhalte“, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

**Die Auflage ist erfüllt.**

#### **Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 22. April 2015**

6. Für sämtliche Module sind Studientexte und Materialien vorzusehen, die in ihrem Umfang und ihrer Qualität geeignet sind, das jeweils veranschlagte Selbststudium sinnvoll und vollumfänglich anleiten zu können  
(siehe Kapitel 3.5 „Didaktisches Konzept“, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 i.V.m. Abschnitt 1, Absatz 4 „Studienganggestaltung sowie Beratung und Betreuung“ der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

#### **Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Die Auflage 4 wurde von der F-AK PROG um den Zusatz „insbesondere unter der Berücksichtigung der Zielsetzung und der Studiengangsbezeichnung“ ergänzt, um den Hintergrund der Auflagenerteilung deutlicher zu machen.

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn

---

**Bachelor-Fernstudiengang:**

Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Science (B.Sc.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang richtet sich an leistungsorientierte Mitarbeiter in Finanzdienstleistungsunternehmen, die im Anschluss an das Studium Führungsaufgaben an der Schnittstelle von Kreditinstituten zur IT sowohl in der Verbindung mit Dienstleistern als auch mit Anwendern, anstreben. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten auf anwendungsorientierter wissenschaftlicher Basis, die die Absolventen befähigen, Fach- und Führungsaufgaben wahrzunehmen, sich gesellschaftlich zu engagieren und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

---

**Datum des Vertragsschlusses:**

05. Juli 2012

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

17. September 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

11./12. Juli 2013

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Finance (B.Sc.)  
Management of Financial Institutions (MBA)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

7 Semester

---

**Studienform:**

Berufsintegrierender Fernstudiengang

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2003/04

---

**Aufnahmekapazität:**

20

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

Einzügig

---

**Studienanfängerzahl:**

Wintersemester 2012/13: 9

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

210

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

---

**Bei Re-Akkreditierung:**

Daten zur Erfolgsquote, zur durchschnittlichen Abschlussnote, zu den Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender werden auf der Seite 8 beschrieben.

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

27. September 2013

---

**Beschluss:**

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sechs Auflagen für sieben Jahre reakkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

---

**Auflagen:**

1. Es ist sicherzustellen, dass alle Teilnehmer am Programm die Möglichkeit haben, den im Studium vorgesehenen Workload der Berufspraxisphasen tatsächlich während der Arbeitszeit zu erbringen  
(siehe Kapitel 2 „Zulassung“, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).
2. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor-Arbeiten sind so zu gestalten, dass eine Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon Konvention nicht limitiert wird  
(siehe Kapitel 3.1 „Struktur“, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007).
3. Praxisreflexionsphasen in Modulen sind nur in dem Umfang vorzusehen, in dem für alle Studierenden – unabhängig vom spezifischen Arbeitsplatz – gewährleistet ist, dass ein sinnvolles Selbststudium möglich ist. Die entsprechenden Studientexte sind demzufolge so auszugestalten, dass sie den Studierenden nachvollziehbare Anleitungen geben, wie das Selbststudium während der Arbeitszeit realisierbar ist  
(siehe Kapitel 3.1 „Struktur“, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 i.V.m. Abschnitt 1, Absatz 4 „Studiengangsgestaltung sowie Beratung und Betreuung“ der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch vom 10. Dezember 2010).
4. Die Erreichung des zu fordernden Bachelor-Niveaus (gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) in den Veranstaltungen im Modulbereich „Quantitative Methoden“ ist sicherzustellen und in geeigneter Form nachzuweisen  
(siehe Kapitel 3.2 „Inhalte“, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005).
5. Es sind Prüfungsleistungen vorzusehen, die geeignet sind, die Learning Outcomes der Module sinnvoll zu überprüfen, und dem zu fordernden Niveau eines Bachelor-Studienganges entsprechen  
(siehe Kapitel 3.2 „Inhalte“, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

6. Für sämtliche Module sind Studientexte und Materialien vorzusehen, die in ihrem Umfang und ihrer Qualität geeignet sind, das jeweils veranschlagte Selbststudium sinnvoll und vollumfänglich anleiten zu können  
*(siehe Kapitel 3.5 „Didaktisches Konzept“, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 i.V.m. Abschnitt 1, Absatz 4 „Studiengangsgestaltung sowie Beratung und Betreuung“ der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch vom 10. Dezember 2010).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2014 nachzuweisen.

---

**Betreuer:**

Ass. jur. Lars Weber

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Uwe Walz**

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft und Direktor des Centers for Financial Studies

**Prof. Dr. Karl Zehetner**

Fachhochschule Wien  
Institut für Financial Management  
Studiengangsleiter Master Financial Management

**Dr. Markus Lermen**

Distance & Independent Studies Center (DISC), Kaiserslautern  
Geschäftsführer

**Astrid Hock-Breitwieser**

Commerzbank AG, Frankfurt am Main  
Seniorreferentin Executive Development

**Olaf Höser**

Justus-Liebig-Universität Gießen  
Studierender im Master-Studiengang Betriebswirtschaft (M.Sc.)

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 09. September 2013 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister“ (B.Sc.) der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe erfüllt mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit sechs Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie mit einer Ausnahme den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Zulassungsbedingungen, die Prüfungsordnung, die Inhalte, die Prüfungsleistungen und das didaktische Konzept. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Es ist sicherzustellen, dass alle Teilnehmer am Programm die Möglichkeit haben, den im Studium vorgesehenen Workload der Berufspraxisphasen tatsächlich während der Arbeitszeit zu erbringen  
(siehe Kapitel 2 „Zulassung“, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).
2. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor-Arbeiten sind so zu gestalten, dass eine Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon Konvention nicht limitiert wird  
(siehe Kapitel 3.1 „Struktur“, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007).
3. Praxisreflexionsphasen in Modulen sind nur in dem Umfang vorzusehen, in dem für alle Studierenden – unabhängig vom spezifischen Arbeitsplatz – gewährleistet ist, dass ein sinnvolles Selbststudium möglich ist. Die entsprechenden Studientexte sind demzufolge so auszugestalten, dass sie den Studierenden nachvollziehbare Anleitungen geben, wie das Selbststudium während der Arbeitszeit realisierbar ist  
(siehe Kapitel 3.1 „Struktur“, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 i.V.m. Abschnitt 1, Absatz 4 „Studienganggestaltung sowie Beratung und Betreuung“ der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch vom 10. Dezember 2010).
4. Die Erreichung des zu fordernden Bachelor-Niveaus (gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) in den Veranstaltungen im Modulbereich „Quantitative Methoden“ ist sicherzustellen und in geeigneter Form nachzuweisen

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

*(siehe Kapitel 3.2 „Inhalte“, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005).*

5. Es sind Prüfungsleistungen vorzusehen, die geeignet sind, die Learning Outcomes der Module sinnvoll zu überprüfen, und dem zufordernden Niveau eines Bachelor-Studienganges entsprechen

*(siehe Kapitel 3.2 „Inhalte“, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*

6. Für sämtliche Module sind Studientexte und Materialien vorzusehen, die in ihrem Umfang und ihrer Qualität geeignet sind, das jeweils veranschlagte Selbststudium sinnvoll und vollumfänglich anleiten zu können

*(siehe Kapitel 3.5 „Didaktisches Konzept“, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 i.V.m. Abschnitt 1, Absatz 4 „Studiengangsgestaltung sowie Beratung und Betreuung“ der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch vom 10. Dezember 2010).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe wurde im Jahr 2003 errichtet und als Fachhochschule staatlich anerkannt.

Zielsetzung der Hochschule ist die Förderung der wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten Ausbildung, Lehre und Forschung auf wirtschaftswissenschaftlichem und rechtswissenschaftlichem Gebiet und auf dem Gebiet der Informatik, insbesondere mit Bezug zu Finanzdienstleistungen.

Die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe mit derzeit knapp 950 Studierenden und 12 Professuren sowie rund 30 weiteren Mitarbeitern hat ihren Hauptsitz in Bonn.

Nach eigener Aussage übernimmt die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe Verantwortung für eine nachhaltige, an der Praxis der Finanzwirtschaft orientierte wissenschaftliche Ausbildung und Forschung. Die Hochschule vermittelt neben den Grundlagen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums fachspezifisches Wissen, Methoden- und Sozialkompetenz.

Das Studienangebot umfasst derzeit die drei folgenden Studiengänge:

- Finance (B.Sc.) (Fernstudiengang),
- Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister (B.Sc.) (Fernstudiengang) sowie
- Management of Financial Institutions (MBA) (Präsenzstudiengang).

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges wurde die Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester erhöht. Damit hat die Hochschule eine vormalige Verkürzung der Regelstudienzeit im Jahr 2007 rückgängig gemacht. Die Hochschule begründet dies damit, dass der Kompetenzerwerb so auf einen längeren Zeitraum verteilt und eine stärkere Verinnerlichung der Wissenskomponenten ermöglicht werden. Zudem ermöglicht die längere Studiendauer der Hochschule eine bessere Gestaltung der chronologischen Abfolge der Module, was zum Verständnis und Lernerfolg beiträgt. Da die Hochschule weiterhin den Erwerb von 30 Credit Points im Semester vorsieht, können nun insgesamt 210 Credit Points im Studiengang erlangt werden. Bezüglich des notwendigen Arbeitsaufwandes für die Erreichung eines Credit Points sieht die Hochschule nunmehr 25 Zeitstunden Workload vor.

In folgenden Bereichen hat die Hochschule u.a. Änderungen am Studiengang vorgenommen:

- Eine bestehende Kooperation mit der Mercator School of Management (MSM) der Universität Duisburg-Essen wurde dahingehend erweitert, dass nunmehr auch Studierende aus dem Bachelor-Studiengang die Kooperation zur Organisation eines Auslandsstudiums nutzen können (vgl. Kapitel 3.3 „Internationalität“).
- Die Hochschule hat einen „Beauftragten für Quantitative Methoden“ benannt. Konzeptionell wurden Leitlinien und strategische Positionen in einem Fachkonzept „Quantitative Methoden“ formuliert. Auch der Anteil quantitativer Fächer wurde erhöht. Zudem werden in diesem Bereich Lehrfilme und Tutorien eingesetzt.
- Um eine Heranführung der Studierenden an wissenschaftliche Arbeitsweisen von Studienbeginn an sicherzustellen, findet eine Bibliotheksführung mit einem Vortrag zu Literaturrecherchestrategien sowie zum Umgang mit Literaturdatenbanken/-verwaltungsprogrammen statt.
- Die Hochschule unterstützt den Alumni-Verein materiell und personell. Im Bereich der Verwaltung ist ein Alumnibüro eingerichtet, in dem eine Mitarbeiterin für die Belange des Alumni-Vereins aktiv ist. In 2012 wurde erstmals mit Unterstützung der Hoch-

schule der Alumni Academic Day realisiert (vgl. Kapitel 4.5 „Zusätzliche Dienstleistungen“).

Aufgrund von Evaluationsergebnissen wurden u.a. folgende Änderungen vorgenommen:

- Ausgehend von schwächeren Bewertungen des Studienmaterials in einzelnen Modulen hinsichtlich Aktualität, Praxis- und Berufsbezogenheit und Didaktik wurde eine Priorisierung der Studienmaterialüberarbeitung vorgenommen.
- Im Bereich Mathematik wurde ein Propädeutikum in die Einführungsveranstaltung integriert.

Zudem hat die Hochschule im Bereich Qualitätssicherung in 2011 ein Qualitätsforum institutionalisiert, das als zentrales Gremium die Qualitätsprozesse in der Hochschule koordiniert, weiterentwickelt und überwacht.

Die folgende Grafik zeigt die statistischen Daten des Studienganges:

		2007	2008	2009	2010	2011	2012
		8. Durchf.	9. Durchf.	10. Durchf.	11. Durchf.	12. Durchf.	13. Durchf.
# Studienplätze		20	20	20	20	20	20
# Bewerber	∑	10	14	19	15	13	9
	w	2	3	2	2	2	1
	m	8	11	17	13	11	8
Bewerberquote		50,00%	70,00%	95,00%	75,00%	65,00%	45,00%
# Studienanfänger	∑	10	14	19	15	12	9
	w	2	3	2	2	1	1
	m	8	11	17	13	11	8
Anteil der weiblichen Studierenden		20,00%	21,43%	10,53%	13,33%	8,33%	11,11%
# ausländische Studierende	∑	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0
	m	0	0	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Auslastungsgrad		50,00%	70,00%	95,00%	75,00%	60,00%	45,00%
# Studienabbrecher	∑	3	2	1	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0
	m	3	2	1	0	0	0
# Absolventen	∑	6	10	10	0	0	0
	w	1	2	0	0	0	0
	m	5	8	10	0	0	0
Erfolgsquote		60,00%	71,43%	52,63%	0,00%	0,00%	0,00%
Studierendenquote		10,00%	14,29%	42,11%	100,00%	100,00%	100,00%
Abbrecherquote		30,00%	14,29%	5,26%	0,00%	0,00%	0,00%
Durchschnittl. Studiendauer		6,66	6,50	6,00	4,00	2,00	2,00
Durchschnittl. Abschlussnote		2,35	2,25	2,46	0,00	0,00	0,00

Bezüglich der statistischen Daten und der sinkenden Studierendenzahlen führt die Hochschule aus, dass das Arbeitsfeld der Zielgruppe des Studienganges in den vergangenen Jahren durch einschneidende Umbrüche und Entwicklungen gekennzeichnet war, welche zu nicht unerheblichen Unsicherheiten und Veränderungen bis in die persönliche Ebene geführt haben. Insbesondere die Entwicklung eines großen IT-Anbieters der Sparkassen-

Finanzgruppe auf Bundesebene und damit einhergehende Personalabbau hatten Auswirkungen auf den Nachwuchs im Studiengang. Als Reaktion darauf hat die Hochschule die Zielgruppe des Studienganges neu definiert und nun den Fokus auf Interessierte an fachlicher Weiterbildung gelegt und in Absprache mit den Arbeitgebern die Schnittstellen zwischen IT und den Sparkassen nach eigener Aussage im Studiengang neu zugeschnitten.

## Bewertung

Die Gutachter erachten die vorgenommenen Änderungen bezüglich der Regelstudienzeit und der Heranziehung von 25 Arbeitsstunden zur Erlangung eines Credit Points als nachvollziehbar. Die Verringerung der Arbeitsstunden pro Credit Points wirkt sich positiv auf die Studierbarkeit aus. Die Gutachter geben jedoch zu bedenken, dass die Vergabe von 30 Credit Points pro Semester bei gleichzeitiger Vollzeit-Berufstätigkeit der Studierenden eine besondere Herausforderung darstellt. In Anbetracht von Bedenken hinsichtlich der Studierbarkeit des Studienganges (siehe Kapitel 3.1 „Studierbarkeit“) erscheint die Verlängerung der Studienzeit als sinnvoll. Durch die Vergabe von 30 weiteren Credit Points auf insgesamt 210 Credit Points tritt ein solcher Effekt jedoch nicht ein.

Die Gutachter begrüßen die übrigen ergriffenen Maßnahmen der Hochschule im Rahmen der Weiterentwicklung und erachten diese als geeignet, den Qualifikations- und Kompetenzerwerb im Studiengang zu fördern.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

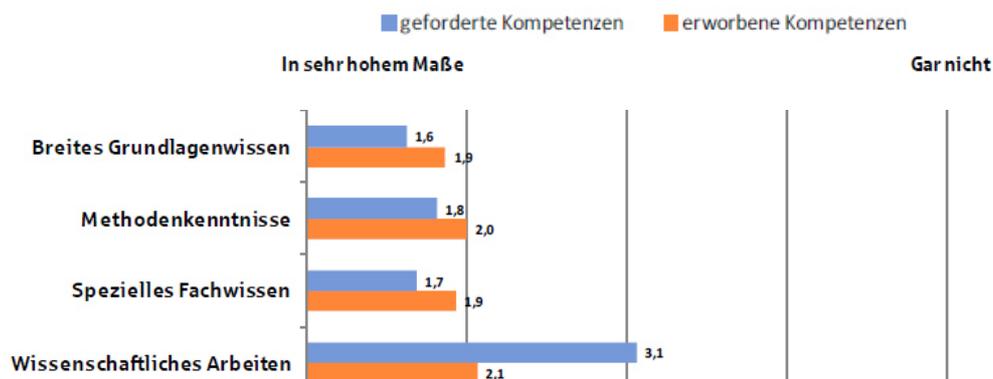
### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

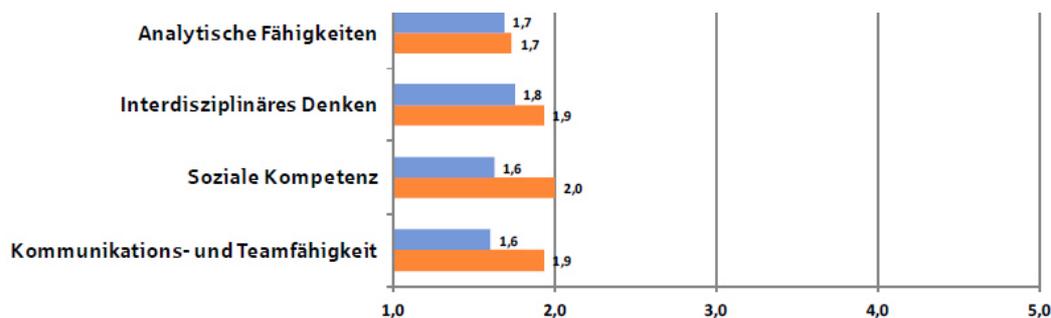
Zielsetzung des berufsintegrierten Studienganges ist die weitere Qualifizierung von Mitarbeitern der Kredit- und Versicherungswirtschaft durch ein wissenschaftliches Studium, um die bestehenden Karrierechancen zu verbessern. Damit steht nicht der Berufseinstieg, sondern die berufliche Weiterentwicklung durch fachliche Spezialisierung und Vorbereitung auf erste Führungsaufgaben im Focus.

Abgeleitet aus der Zielsetzung umfasst die Zielgruppe des Studienganges leistungsorientierte Mitarbeiter in Finanzdienstleistungsunternehmen, die im Anschluss an das Studium Führungsaufgaben an der Schnittstelle von Kreditinstituten zur IT, sowohl in der Verbindung mit Dienstleistern als auch mit Anwendern, anstreben.

Der Studiengang soll auf wissenschaftlicher Basis in den Fachgebieten „Wirtschaftsinformatik“ und „Finanzdienstleistungen“ ausbilden. Absolventen sollen über betriebswirtschaftliches und Informatik-Wissen verfügen, das alle betrieblichen Grund- und Querschnittsfunktionen erfasst. Mittels der engen Verknüpfung von theoretischen und praktischen Inhalten soll eine interdisziplinäre Verbindung der Fachgebiete geschaffen werden, um die Studierenden für wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Fachabteilung und Informationsverarbeitung in Kreditinstituten und deren Partnern akademisch vorzubereiten. Angestrebt ist die Vermittlung von Informationsmanagement-Ansätzen, die Absolventen befähigen, Informationssysteme in Finanzdienstleistungsunternehmen zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Außerdem sollen die Studierenden befähigt werden, sich gesellschaftlich zu engagieren und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Im Rahmen von Absolventenbefragungen hat die Hochschule u.a. nach einer Einschätzung der im Studiengang geforderten und der erworbenen Kompetenzen gefragt. Der nachfolgenden Grafik ist der Hochschule zufolge zu entnehmen, dass das Qualifikationsniveau den beruflichen Qualifizierungsanforderungen an die Absolventen in hohem Maße entspricht.





## Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld der Finanzdienstleistungsbranche stimmig dargelegt. Die Zielsetzung des Studienganges ist verständlich dargestellt und orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Sie berücksichtigt dabei sowohl eine wissenschaftliche Befähigung als auch eine Weiterqualifizierung in Bezug auf die Employability der Studierenden. Zudem umfasst die Zielsetzung auch eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Definition der Zielsetzung des Studienganges greift die Hochschule auch auf Absolventenbefragungen zurück.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

## 1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangprofil			X

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe beachtet Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bei der Durchführung ihrer Studiengänge und bei der Studienorganisation. Dies zeigt sich u.a. an der angemessenen Repräsentanz beider Geschlechter bei der Auswahl von Lehrbeauftragten und des hauptberuflichen Lehrpersonals und in den Entscheidungs- und Beratungsgremien der Studiengänge. Zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang hat die Hochschule einen Gleichstellungsbeauftragten als Beauftragten der Hochschule berufen. Der Anteil der weiblichen Studierenden ist aus Perspektive der Hochschule allerdings noch ausbaufähig. Für eine Erhöhung des Frauenanteils ist die Hochschule auf eine enge Zusammenarbeit mit den entsendenden Arbeitgebern angewiesen.

Die Studienorganisation fördert durch die Möglichkeit zu einer flexiblen Zeiteinteilung systematisch Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gleichgerichtet wirken die verschiedenen Instrumente der synchronen Kommunikation außerhalb der Präsenzveranstaltungen (z. B. Chats, Tutorien, Sprechstunden, Telefonate), die die Studierenden in besonderen persönlichen Situationen unterstützen. Dies kommt u. a. Studierenden mit Kindern entgegen. Elternförderung und Teilzeittätigkeiten erlauben es, die verschiedenen Lebensbereiche miteinander zu kombinieren.

Auch bildungsfernen Schichten erlaubt die berufsintegrierende Studienkonzeption in Verbindung mit einer Förderung durch den Arbeitgeber den Zugang zu akademischer Bildung. Dies ist beispielsweise aufgrund der Zulassungsmöglichkeiten von Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung gegeben (vgl. Kapitel 2 „Zulassung“).

Auch auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung wird eingegangen. So sind sowohl die Hochschule in Bonn als auch die dezentralen Bildungszentren barrierefrei. Bezüglich der Prüfungsleistungen und des Zulassungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung gewährleistet.

## Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Die Geschlechtergerechtigkeit wird bei der Zusammensetzung des Lehrpersonals bereits deutlich. Das Studienkonzept lässt den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, das Selbststudium zu gestalten. Die Flexibilität kommt besonders Eltern oder Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vollumfänglich gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Für die Zulassung zum Studium ist die Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 49 Hochschulgesetz (HG) NRW nachzuweisen. Voraussetzung zum Studium kann auch eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf sein. Überdies werden in der beruflichen Bildung qualifizierte Studienbewerber ohne Hochschulreife zum Bachelor-Studium zugelassen, soweit sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung erfüllen. Die Hochschule bietet diesen Studienbewerbern eine Zugangsprüfung oder ein Probestudium an, welches zwei Semester dauert und erfolgreich ist, wenn mindestens vier Module gemäß Regelstudienverlaufsplan pro Probesemester erfolgreich absolviert werden.

Als spezifische Zugangsvoraussetzung sieht die Hochschule für das berufsintegrierte Studium eine Beschäftigung bei einem Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche vor. Hierzu zählt die Hochschule auch die Beschäftigung bei einem verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Bezug zu Finanzdienstleistungen.

Der Prüfungsausschuss hat bei Zweifeln an der Geeignetheit eines Bewerbers die Möglichkeit die Bewerber zu einem Auswahlverfahren einzuladen, in dem ihre Eignung für den gewählten Studiengang in Form eines Interviews überprüft wird.

Die Hochschule informiert Studieninteressierte über die Bildungsangebote und die Zulassungsbedingungen umfassend über die Internet-Seite der Hochschule gemäß „ects information package“. Daneben spielt die individuelle Studienberatung eine große Rolle, die über Telefon und E-Mail erreichbar ist. Bei der Beratung werden wesentliche Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium erläutert und Hilfestellung zur Erlangung der erforderlichen Nachweise gegeben. Studieninteressenten werden über Ablauf und Anforderungen des Studiums informiert sowie zu Wahlbereichen beraten. Auch bei einem „Tag der offenen Tür“ findet Beratung von Studieninteressierten statt.

Die Hochschule setzt im Rahmen der Studieneinführung für alle Studiengänge einen Einstufungstest des Anbieters „TELL ME MORE“ ein, der das vorhandene Sprachniveau der Studierenden kostenfrei testet. Der Eingangstest bietet den Studierenden die Möglichkeit, zu Beginn des Studiums ihre Sprachkompetenz einzuschätzen und ggfs. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Sprachniveau bis zum 3. Semester (Beginn einer fremdsprachlichen Lehrveranstaltung) zu steigern. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei Bedarf an vorbereitendem Sprachtraining durch die Vermittlung von kostengünstigen online-Angeboten.

Die Zulassungsentscheidung wird grundsätzlich schriftlich kommuniziert und begründet. Im positiven Fall erfolgt die Übersendung eines Anschreibens mit dem Studienvertrag sowie weiteren Anlagen (Studienverlaufsplan, Merkblatt zur technischen Infrastruktur usw.), im negativen Fall die Mitteilung des Grundes (Fehlen der Zugangsqualifikation und/oder der weiteren Zugangsvoraussetzungen sowie ggf. die Ergebnisse des Auswahlgesprächs).

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen im Studiengang sind definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Zudem entsprechen sie den nationalen Vorgaben. Für das berufsintegrierte Studium ist die nachzuweisende Berufstätigkeit im Bereich der Finanzdienstleistungen elementar.

Das Einverständnis oder die Kenntnis des Arbeitgebers vom Studium seines Angestellten ist nicht erforderlich. Die Gespräche mit Studierenden vor Ort haben bestätigt, dass regelmäßig Teilnehmer am Studium ihre Arbeitgeber nicht über das aufgenommene Studium informieren oder erst nach gewisser Zeit, wenn der Studierende die Gewissheit erlangt hat, dass er der Doppelbelastung der Vollzeitberufstätigkeit und dem gleichzeitigen Studium gewachsen ist und das Studium voraussichtlich erfolgreich abschließen kann.

Die Unkenntnis von Arbeitgebern erweist sich nach Meinung der Gutachter jedoch als problematisch, da das Studium berufsintegrierend erfolgen soll. In sogenannten Berufspraxisphasen soll dem Konzept des Studienganges nach ein angeleitetes Selbststudium während der Arbeitszeit stattfinden. Das Selbststudium soll aus einer Verknüpfung der theoretischen Inhalte des Studiums mit den praktischen Aufgaben der täglichen Arbeit bestehen. Das bedeutet, dass Tätigkeiten, die ohnehin zum Berufsalltag der Studierenden gehören, gleichfalls für das Studium relevant sind und Workload für das Studium darstellen sollen. Bezüglich der tatsächlichen Ausgestaltung der Phasen und der Anleitung dazu durch die Hochschule wird auf Kapitel 3.5 „Didaktisches Konzept“ verwiesen.

In den Fällen, in denen der Arbeitgeber das Studium des Angestellten nicht unterstützt, keine Kenntnis davon hat und evtl. auch keine Kenntnis davon erlangen soll, ist das o.g. Konzept nach Meinung der Gutachter nicht realisierbar. Sollten beispielsweise einem Studierenden

für ein Modul, in dem Praxisreflexions-Workload vorgesehen ist, kein Material als Grundlage des Selbststudiums zur Verfügung stehen, er jedoch entsprechende Unterlagen oder Informationen von Kollegen erhält (vgl. Kapitel 3.5), müsste er den Workload anstatt seiner eigentlichen Arbeit erbringen. Ein Einverständnis des Arbeitgebers wäre hier zwingend erforderlich. Sollte ein Studierender nicht seine Arbeitszeit aufwenden und die 50 Stunden oder einen Teil davon in seiner Freizeit vollbringen, ist wiederum die Studierbarkeit gefährdet, da eine generelle Studierbarkeit bei der daraus resultierenden Gesamtbelastung aus Beruf und Studium unter Umständen zu hoch wäre (vgl. Kapitel 3.1 „Struktur“). Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, sicherzustellen, dass alle Teilnehmer am Programm die Möglichkeit haben, den im Studium vorgesehenen Workload der Berufspraxisphasen tatsächlich während der Arbeitszeit zu erbringen. Dies kann durch das sichergestellte Einverständnis der Arbeitgeber erfolgen oder durch eine Reduzierung bzw. Spezifizierung der Berufspraxisphasen (vgl. Kapitel 3.5)

*(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).*

Auf Basis der Studieninformationen können sich Interessierte und Teilnehmende direkt an die Studienberatung wenden, um konkrete Fragen zum Programm zu klären. Eine Beratung wird sowohl im direkten Gespräch als auch per E-Mail ermöglicht. Maßnahmen wie der „Tag der offenen Tür“ bieten zusätzlich die Gelegenheit, Kontakt mit der Hochschule herzustellen und Informationen zu erhalten.

Ein Sprachtest der Bewerber wird zwar durchgeführt, wirkt sich jedoch nicht auf die eigentliche Zulassung zum Studiengang aus. Vielmehr unterstützt er die Studieninteressierten bei der Selbsteinschätzung und zeigt etwaigen Nachholbedarf auf, um zu gewährleisten, dass alle Studierenden den im Programm enthaltenen englischsprachigen Workload erfolgreich absolvieren können.

Das Zulassungsverfahren insgesamt ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert. Auch die Zulassungsentscheidungen basieren auf transparenten Kriterien und werden schriftlich an die Bewerber kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

## 3 Konzeption des Studienganges

### 3.1 Umsetzung

Der Bachelor-Studiengang umfasst sieben Semester, innerhalb derer 210 Credit Points erlangt werden können (30 Credit Points pro Semester). Ein Credit Point entspricht kalkulatorisch 25 Stunden studentischer Arbeitszeit. Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von neun

Credit Points und ist innerhalb einer Bearbeitungszeit von zehn Wochen Monaten zu erstellen.

Die Präsenzmaßnahmen werden nachfrageorientiert mehrfach im Semester an unterschiedlichen Standorten durchgeführt. So werden Grundlagenmodule sowie Module des Schwerpunkts Bankbetriebslehre in der Regel zu vier unterschiedlichen Terminen an zumeist unterschiedlichen Orten angeboten. Die Präsenzplanungen stellen hierbei eine Überschneidungsfreiheit der Präsenzen aus Sicht der Studierenden sicher. Der Fokus der zeitlichen Planung der Präsenzphasen liegt somit auf 2- bis 4-tägigen Veranstaltungen unter Einbeziehung von Samstagen.

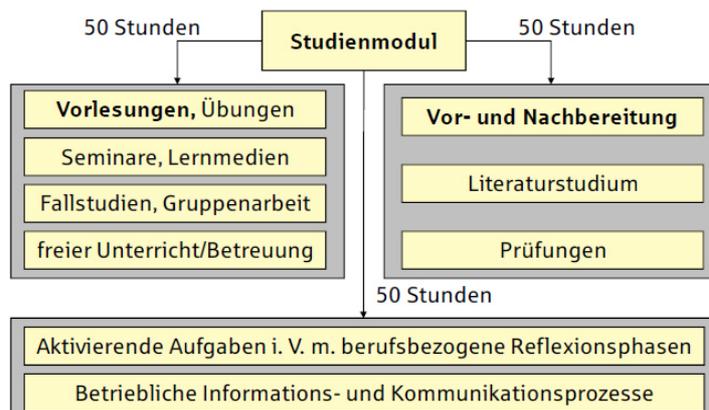
Das Strukturmodell der Hochschule setzt diese Zielsetzung mit einer Aufteilung auf die Elemente „Grundlagen“, „Schwerpunkt“, „Spezialisierung“ und „Transfer“ um.

Elemente	Pflicht-/Wahlbereiche	Studienphase gemäß Regelstudienverlaufsplan	Module	Credits	Credit Gewicht
<b>Grundlagen</b>	Pflicht- + Wahlbereich	1. - 6. Semester	15	90	43%
<b>Schwerpunkte</b>	Pflicht	1. - 6. Semester	12	72	34%
<b>Spezialisierung</b>	Es sind zwei Bereiche auszuwählen.	6. - 7. Semester	6	36	17%
<b>Transfer</b>	Pflicht	7. Semester		12	6%
<b>Summe</b>			33	210	100%

Dem dritten Semester sind als dem sogenannten Mobilitätssemester lediglich Grundlagenmodule zugeordnet, um eine bessere Anrechnungsfähigkeit von an anderen Hochschulen angebotenen Modulen zu erreichen und den Studierenden so einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern.

Sämtliche Module weisen 6 Credit Points auf und schließen mit einer das gesamte Modul übergreifenden Prüfung ab. Folgende Prüfungsformen sind insbesondere möglich: Klausuren, Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen, Projektberichte, Praxisberichte sowie Kombinationen aus Prüfungsformen. Klausuren werden, um die Zeitbelastung der Studierenden zu reduzieren, in einem Zeitraum von zwei Wochen an sechs Standorten in Deutschland zeitgleich nach einem festen Klausurenplan angeboten. Dem Regelstudienverlaufsplan nach sind fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen.

Folgende Grafik zeigt die Workload-Verteilung bei einem Standardmodul mit 6 Credit Points und 150 Stunden Workload:



In vier bis fünf Modulen in jedem Semester sind 50 Stunden Workload für sogenannte Berufspraxisphasen in Form von aktivierenden Aufgaben i.V.m. berufsbezogenen Reflexionsphasen ausgewiesen. Dies ist bei 26 Grundlagen- bzw. Schwerpunkt-Fächern der Fall. Drei der Module weichen insoweit ab, dass 10, 20 bzw. 40 Stunden als Berufspraxisphase ausgewiesen werden. Der daraus resultierende Gesamt-Workload der Phasen beträgt 1.270 Stunden und macht somit etwas weniger als ein Viertel des Gesamt-Workloads des Studienganges aus.

Für sämtliche Module des Studienganges existieren Modulbeschreibungen, die unter anderem Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den angewandten Lehr- und Lernformen, den vergebenen Credit Points, dem Workload und dessen Verteilung innerhalb der Module enthalten.

Es existiert eine rechtsgeprüfte und verabschiedete „Allgemeine Prüfungsordnung“ für alle bestehenden Studiengänge der Hochschule. Sie wird studiengangbezogen durch die „Spezifischen Regelungen“ des jeweiligen Studienganges konkretisiert. Die Prüfungsordnung regelt u.a.

- den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung,
- die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention sowie
- die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen, die maximal 50 Prozent des Studiums ersetzen können.

Um zur Bachelor-Arbeit zugelassen zu werden, ist der Nachweis zu erbringen, dass mindestens 30 Credit Points an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe erworben wurden.

Bei 210 Credit Points à 25 Stunden beläuft sich der Gesamt-Workload im Studiengang auf 5.250 Stunden. Das Studiengangmodell weist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung im Studienverlauf mit 30 Credits je Semester auf (750 Stunden pro Semester).

Der Hochschule zufolge ist die Studierbarkeit des Studienganges u.a. aufgrund folgender Aspekte gewährleistet:

Im Gegensatz zu 1.800 Stunden Workload bei 30 Stunden Workload pro Credit Point, fallen im Studiengang aufgrund der Vergabe eines Credit Points für 25 Stunden Workload lediglich 1.500 Stunden Workload im Jahr an.

Der berufsintegrierte Teil des Studiums (Berufspraxisphasen) umfasst ca. 450 bis 500 Stunden pro Jahr. Dieser wird der Hochschule zufolge von ihr inhaltlich gesteuert und betreut, ist jeweils auf das konkrete Modul und dessen Lehrveranstaltungen bezogen sowie Bestandteil der Modulprüfung.

Bezüglich der maximal möglichen Arbeitsbelastung zieht die Hochschule zum Vergleich ein Vollzeitstudium in Verbindung mit einem Nebenjob, der durch seinen Umfang von 20 Stunden pro Woche den Status als Studierender nicht gefährdet. Die Hochschule veranschlagt daher 1.800 Stunden studentischen Workload (60 Credit Points pro Jahr à 30 Stunden) und 900 Stunden Arbeit (Nebenjob à 20 Stunden bei Zugrundelegung von 45 Wochen Arbeit im Jahr). Dies ergibt eine Gesamt-Arbeitsbelastung von 2.700 Stunden.

Bezüglich des Studienganges rechnet die Hochschule mit 39 Stunden tariflich festgelegter Arbeitszeit im Bereich der Kreditwirtschaft in einer Woche, welche sich bei 218 Arbeitstagen auf 1.700 Stunden addiert. Vom Studien-Workload von 1.500 Stunden (60 Credit Points pro Jahr à 25 Stunden) zieht die Hochschule 500 Stunden Berufspraxisphasen ab, die während der Arbeitszeit erfolgen und kommt insgesamt erneut zu dem Ergebnis von 2.700 Stunden Gesamt-Arbeitsbelastung (1.700 Stunden Arbeit minus 500 Stunden Berufspraxisphase plus 1.500 Stunden Studium).

Hinzu kommt der Hochschule zufolge, dass für einen Großteil der Studierenden bezahlte Freistellungen oder die Inanspruchnahme unbezahlter Freistellungen von ihren Arbeitgebern ermöglicht würden. Rund ein Fünftel der Studierenden reduziert die generelle Arbeitszeit während des Studiums.

Des Weiteren verweist die Hochschule auf das didaktische Konzept, welches eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität der studienbezogenen Arbeitsbelastung schafft (vgl. Kapitel 3.5 „Didaktisches Konzept“). Dies wird der Hochschule zufolge insbesondere durch die internetbasierte Lern- und Betreuungsplattform und die auf eine hohe Synchronität zwischen Studierenden und Lehrkräften gerichtete Betreuungskonzeption ermöglicht.

Für fachliche bzw. überfachliche Fragen der Studierenden stehen die Lehrenden (vgl. Kapitel 4.1 „Lehrpersonal“) und die Mitarbeiter der Verwaltung (vgl. Kapitel 4.2 „Studiengangmanagement“) zur Verfügung.

Um den veranschlagten Workload der Module mit dem tatsächlich anfallenden Workload in Einklang zu halten, werden regelmäßig Lehrevaluationen durchgeführt. Bei festgestellten Abweichungen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen (vgl. Kapitel 5 „Qualitätssicherung“).

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten ausgewogen gewichtet. Die vorgesehenen Anteile des Studienganges an Berufspraxisphasen erachten die Gutachter grundsätzlich als geeignet, um einen Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen. Bezüglich des Umfangs des daraus resultierenden Workloads haben sie jedoch Bedenken (vgl. Kapitel 3.5 „Didaktisches Konzept“).

Die Prüfungsdichte und -organisation erachten die Gutachter als geeignet, um den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzerwerb zu überprüfen, empfehlen jedoch, von den vielfältigen möglichen Prüfungsformen mehr Gebrauch zu machen und dabei mehr Prüfungen zu verwenden, die außerhalb der Prüfungsblöcke möglich sind (Bsp. Projektberichte, Portfolioprfungen).

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit, die außerhalb der Arbeitszeit erstellt wird, entspricht mit zehn Wochen dem üblichen Workload im Programm.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Mindestgröße pro Modul, und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Module schließen jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Die Modulbeschreibungen entsprechen den strukturellen Anforderungen. Sowohl die Lernziele als auch der angestrebte Kompetenzerwerb sind detailliert beschrieben.

Eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung sowie spezifische Regelungen für den Studiengang liegen vor. In den Ordnungen ist die Lissabon Konvention bezüglich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen vollumfänglich umgesetzt. Problematisch erscheint jedoch die Regelung, dass zur Zulassung zur Bachelor-Arbeit der Nachweis erfolgen muss, dass mindestens 30 Credit Points an der Hochschule erworben sein müssen. Dies setzt die Regelungen zur Umsetzung der Lissabon Konvention teilweise außer Kraft, da die Lissabon Konvention eine Begrenzung der anrechenbaren Leistungen nicht vorsieht. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor-Arbeiten so zu gestalten, dass eine Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon Konvention nicht limitiert wird

(Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007).

Die Hochschule hat Maßnahmen ergriffen, die die Studierbarkeit des Studienganges fördern. So werden die notwendigen Eingangsqualifikationen berücksichtigt. Zudem sind eine geeignete Studienplangestaltung und Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Evaluationen werden durchgeführt und die Ergebnisse werden bei der Gestaltung des Curriculums berücksichtigt.

Bezüglich der Arbeitsbelastung wirkt sich das berufsintegrierende Modell auf die Studierbarkeit des Studienganges wie folgt aus:

Die maximale Arbeitsbelastung bei einem berufsbegleitenden Studium sieht eine 40-Stunden Arbeitswoche an 46 Wochen<sup>2</sup> im Jahr vor. Bei voller Berufstätigkeit können maximal 45 Credit Points im Jahr ohne verschärfte Begründung der Studierbarkeit erlangt werden. Dies bedeutet eine neben der Arbeit entstehende studentische Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden pro Woche. In einem Jahr bedeutet dies eine Arbeitsbelastung von insgesamt 1.840 Stunden (26 Wochen à 40 Arbeitsstunden) sowie einen studentischen Workload von 1.350 Stunden. Dies ergibt eine maximale Gesamtbelastung von **3.190** Stunden.

Der tatsächliche Workload im Studiengang beträgt 1.794 Stunden Arbeit (39 Stunden à 46 Wochen pro Jahr; bei einer Berechnung mit 45 Wochen ergeben sich 1755 Stunden). Der zu leistende Workload im Studium beträgt 1.500 Stunden (60 Credit Points pro Jahr à 25 Stunden). Damit läge der Gesamt-Workload bei **3.294** Stunden. Zieht man nun den berufsintegrierten Teil des Studiums von ca. 450 Stunden ab, ergibt dies einen Gesamt-Workload von **2.844** Stunden im Jahr.

Der wöchentliche Studien-Workload der Studierenden beläuft sich aufgrund des Konzeptes der Berufsintegration – also aufgrund des vorgesehenen Selbststudiums während der Arbeitszeit – auf ca. 23 Stunden pro Woche, die neben der Vollzeit-Berufstätigkeit anfallen.

Für einen Teil der Studierenden gestaltet sich die Arbeitsbelastung geringer aufgrund von vom Arbeitgeber ermöglichten Freistellungen von der regulären Arbeit.

Demzufolge wäre die Studierbarkeit aufgrund der Berufsintegration an sich gegeben. In Anbetracht der Ausführungen in Kapitel 2 „Zulassung“ gestaltet sich die Studierbarkeit jedoch für diejenigen Studierenden als schwierig, die ohne Kenntnis bzw. ohne Unterstützung des Arbeitgebers den Studiengang absolvieren (vgl. auch Auflage 1).

Hinzu kommt die derzeitige Ausgestaltung der 26 berufsintegrierenden Module. In 23 der 26 Module sollen von 150 veranschlagten Stunden 50 Stunden während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz erfolgen. Das Konzept sieht vor, dass aufgrund der oben beschriebenen Inhalte der Lernplattform ein angeleitetes Selbststudium stattfinden soll. Das Selbststudium soll aus einer Verknüpfung der theoretischen Inhalte des Studiums mit den praktischen Aufgaben der täglichen Arbeit bestehen. Im Rahmen der Gespräche während der Begutachtung vor Ort wurde dazu erläutert, dass beispielsweise Zeitungen oder fachspezifische Zeitschriften ohnehin bei der Arbeit gelesen werden müssten. Ähnliches gilt für Mitteilungen über Regelungen oder deren Änderungen der Finanzdienstleistungsaufsicht. Verträge und Formulare, die ebenfalls bei der täglichen Arbeit relevant seien, könnten in Bezug auf die theoretischen Inhalte des Studiums hin analysiert werden. Aus diesem Konzept ergeben sich jedoch nach Meinung der Gutachter Probleme. Zunächst erscheint den Gutachtern ein regelmäßiger

---

<sup>2</sup> Entsprechend Kriterium 1.3 „Vergabe von Leistungspunkten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen *i.d.F. vom 04. Februar 2010*.

Workload von 50 Stunden als extrem hoch, um diesen mit den zuvor geschilderten Tätigkeiten auszufüllen. Weiterhin ist nicht gewährleistet, dass jeder Studierende an seinem speziellen Arbeitsplatz ausreichende Informationen, die kompatibel mit den Inhalten der relevanten Module sind, auch erhält. Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort erklärten diese, dass beispielsweise Informationen von Kollegen oder aus anderen Abteilungen in den meisten Fällen unproblematisch zugänglich seien. Eine Gewährleistung dafür, dass überhaupt Informationen und dann noch im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen, ist jedoch nicht gegeben. In den Fällen, in denen der Arbeitgeber das Studium des Angestellten nicht unterstützt, keine Kenntnis davon hat und evtl. auch keine Kenntnis davon erlangen soll, ist das o.g. Konzept nach Meinung der Gutachter nicht realisierbar (vgl. Kapitel 2 „Zulassung“).

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, nur in dem Umfang Praxisreflexionsphasen in Modulen vorzusehen, in dem für alle Studierenden – unabhängig vom spezifischen Arbeitsplatz – gewährleistet ist, dass ein sinnvolles Selbststudium möglich ist. Die entsprechenden Studientexte sind demzufolge so auszugestalten, dass sie den Studierenden nachvollziehbare Anleitungen geben, wie das Selbststudium während der Arbeitszeit realisierbar ist (Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 i.V.m. Abschnitt 1, Absatz 4 „Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung“ der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft „Studiengänge mit besonderem Profilan-spruch vom 10. Dezember 2010).

Anhand der aufgezeigten Workload-Berechnung zeigt sich, dass eine Studierbarkeit auch dann gegeben wäre, wenn die Berufspraxisphasen in ihrem Umfang reduziert würden. Eine Verringerung des Anteils der Berufspraxisphase zugunsten von außerhalb der Arbeitszeit zu erledigendem Selbststudium würde zwar die wöchentliche Belastung der Studierenden durch das Studium erhöhen. Dennoch empfehlen die Gutachter, eine solche Verringerung, aus den in den Kapiteln 2 „Zulassung“ und 3.5 „Didaktisches Konzept“ genannten Gründen, bei der Gestaltung des Curriculums zukünftig zu berücksichtigen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage	

## 3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt das Curriculum des Studienganges:

**Curriculumsübersicht:  
Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister**

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester							Gesamt Kontaktzeiten/Selbst- studium/ ECTS	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3. M	4.	5.	6.	7.				
<b>Modul- Nr.</b>	<b>Grundlagen</b>											<b>37,14%</b>
<b>Betriebswirtschaft</b>												<b>17,14%</b>
0001	Management Betrieblicher Ressourcen	6							70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	Klausur oder mdl	2,86%
0002	Jahresabschluss/Kosten- u. Leistungsrechnung				6				70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	Klausur	2,86%
0004	Personal und Organisation					6			70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	Klausur oder mdl	2,86%
0005	Investition und Finanzierung				6				70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	Klausur	2,86%
0006	Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre					6			70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	Klausur	2,86%
0007	Management						6		70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	Klausur oder mdl	2,86%
<b>Volkswirtschaft</b>												<b>2,86%</b>
0010	Mikroökonomik		6						70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B, PRS	Klausur	2,86%
<b>Recht</b>												<b>2,86%</b>
0020	Grundlagen der Rechtsordnung/Bürgerliches Recht	6							70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	Klausur oder mdl	2,86%
<b>Quantitative Methoden</b>												<b>11,43%</b>
0030	Wirtschaftsmathematik	6							70 / 80 / 6	V, U, L, G, fU, B	Klausur	2,86%
0031	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6							70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	Klausur	2,86%
0032	Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung		6						60 / 90 / 6	V, U, L, fU, B	Klausur	2,86%
0034	Diskrete Mathematik			6					70 / 80 / 6	V, U, L, fU, B	Klausur	2,86%
<b>Schlüsselqualifikationen, ein Pflichtmodul + Wahlbereich (zwei aus fünf Modulen)</b>												<b>2,86%</b>
0040	English for Financial Services (Pflichtmodul)			6					60 / 90 / 6	U, L, G, fU, B	3 Essays	2,86%
0041	Gesprächsführung und Moderation/ Präsentation			6					70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B, PRS	Referat	0,00%
0042	Kooperation und Projektmanagement			6					70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B, PRS	P	0,00%
0043	Politische Strukturen in der EU und Internationale Organisationen			6					70 / 80 / 6	V, U, L, FS, fU, B, PRS	K oder H	0,00%
0044	Unternehmensethik und nachhaltige Entwicklung			6					70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	wP	0,00%
0045	Intercultural Management			6					70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B	Klausur	0,00%
<b>Schwerpunkt</b>												<b>34,29%</b>
<b>Bankbetriebslehre</b>												<b>11,43%</b>
0050	Grundlagen der Bankwirtschaft und Geschäftspolitik	6							70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU	Klausur oder mdl	2,86%
0051	Produkt-, Preis- und Vertriebspolitik in Kreditinstituten		6						70 / 80 / 6	V, U, L, FS, G, fU, B, PRS	Klausur oder mdl	2,86%
0054	Bankrechnungswesen und Bankenaufsicht				6				60 / 90 / 6	V, U, FS, G	Klausur oder mdl	2,86%
0055	Rentabilitäts- und Risikomanagement					6			70 / 80 / 6	V, U, FS	Klausur oder mdl	2,86%

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester							Gesamt Kontaktzeiten/Selbst- studium/ ECTS	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3. M	4.	5.	6.	7.				
<b>Wirtschaftsinformatik</b>												<b>22,86%</b>
0070	Projekt - Management			6					70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	Klausur	2,86%
0071	Datenmanagement		6						70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	Klausur	2,86%
0072	Methodik der Softwareentwicklung		6						70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	Klausur	2,86%
0073	Objektorientierte Softwareentwicklung				6				70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	Klausur	2,86%
0074	Informationsverarbeitung bei Finanzdienstleistern					6			70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	Klausur	2,86%
0075	Anwendungssysteme und Anwendungsarchitekturen				6				70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B	Klausur	2,86%
0076	Informationsmanagement						6		70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	K, H, R, P, Pb oder wP	2,86%
0173	Sicherheit in der Informationsverarbeitung					6			70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	K, H, R, P, Pb oder wP	2,86%
<b>Spezialisierung, Wahlbereiche I + II</b>												<b>17,14%</b>
<b>Spezialisierung I</b>												<b>8,57%</b>
	Modul 1						6		70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B	K, H, R, P, Pb oder wP	2,86%
	Modul 2						6		70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	K, H, R, P, Pb oder wP	2,86%
	Modul 3						6		70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	K, H, R, P, Pb oder wP	2,86%
<b>Spezialisierung II</b>												<b>8,57%</b>
	Modul 1						6		70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	K, H, R, P, Pb oder wP	2,86%
	Modul 2						6		70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	K, H, R, P, Pb oder wP	2,86%
	Modul 3						6		70 / 80 / 6	V, Ü, L, FS, G, fU, B, PRS	K, H, R, P, Pb oder wP	2,86%
<b>Bachelorthesis*</b>												<b>10,00%</b>
<b>Kolloquium</b>												<b>1,43%</b>
												<b>100,00%</b>
<b>Credit Points/ Semester</b>		<b>30</b>	<b>210</b>	V = Vorlesungen	K = Klausur 1h							
<b>SUMME Kontaktzeiten**</b>		350	340	340	340	350	350	250	<b>2.320</b>	Ü = Übungen	H = Hausarbeit	
<b>SUMME Selbststudium***</b>		400	410	410	410	400	400	500	<b>2.930</b>	LM = Lernmedien	R = Referat	
<b>SUMME Workload (WL)</b>		750	750	750	750	750	750	750	5.250	B = Betreuung	P = Projektbericht	
<b>WL-Stunden pro Jahr und Halbjahr</b>		1.500		1.500		1.500		750	5.250	FS = Fallstudien	mdl = mündlich	
										G = Gruppenarbeit	Pb = Praxisbericht	
										fU = freier Unterricht	wP = weitere Prüfungsformen	
										PRS = Plan-/Rollenspiele		
										E = Exkursion		

\* 9 ECTS + 12 ECTS Gewicht aus den Schlüsselqualifikationen =21/210 ECTS = 10 % Gewicht für die Gesamtnote

\*\* Lehrveranstaltungen (Vorlesungen usw.), Lernmedien, freier Unterricht, Aufgaben, Betreuung, Trainingscenter/Prüfungen

\*\*\* individuelle Vor-und Nachbereitung, Literaturstudium, betriebliche Reflexion, Information u. Kommunikation

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister“ bildet auf wissenschaftlicher Basis in den Fachgebieten Wirtschaftsinformatik und Finanzdienstleistungen aus. In den ersten drei Semestern erfolgt im Wesentlichen die Beschäftigung mit den betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Wissenserwerb und Methodenvermittlung stehen im Mittelpunkt. Im mittleren Studienabschnitt wird dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik größeres Gewicht beigemessen. Wissensverbreiterung und -integration sowie Wissensvertiefung und die Entwicklung von Methodenkompetenz sind in diesem Abschnitt vorgesehen. Im letzten Studienabschnitt steht die Spezialisierung im Zentrum. Hier folgen die Entwicklung von Methodenkompetenz und -integration sowie der Bereich der Wissenserschließung. Weiterhin werden im letzten Studienabschnitt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen mit fachlichem Bezug zusammengeführt sowie im Kontext angewendet.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister“, der interdisziplinär mit Informatik verknüpft ist, hat eine breite wirtschaftswissenschaftliche Basis. Ein Merkmal des Studienganges ist der Hochschule zufolge die Transferleistung, quantitative Zusammenhänge (finanzwirtschaftliche Aspekte und Wirtschaftsinformatik) erfolgsorientiert gegenüber Fachkollegen und Kunden vermitteln zu können. Dies setzt Wissen, Verstehen und Vermittlung quantitativer Zusammenhänge voraus, sei es im Bereich des Vermögensmanagements, nationaler und internationaler Geld- und Kapitalmärkte, Controlling und Risikofragen wie auch im IT-Bereich. Die hohe Relevanz quantitativer Aspekte in dem Studiengang ist ein wesentlicher Grund für die Zuordnung des Studienganges „Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister“ zum Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Der Studiengang stützt sich in der ersten Ebene auf die Grundlagen der quantitativen Methoden. Diese Grundlagen werden durch die Module zu Mathematik und Statistik vermittelt. Darüber hinaus zählt das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ ebenfalls aufgrund seiner technischen Ausrichtungen zu den Grundlagen in quantitativen Methoden. Zusätzlich werden die auf dieser Ebene erlernten quantitativen Methoden in entsprechenden Modulen aus dem Bereich der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, wie etwa im Modul „Investition und Finanzierung“, angewandt und vertieft. Auf der zweiten Ebene folgen in den Curricula der Studiengänge auf diesen Grundlagen aufbauende, berufsbezogene quantitative Module. Auf einer dritten Ebene findet eine Anwendung und Vertiefung der erlernten quantitativen Methoden in den weiteren Fächern des Schwerpunktes und in einzelnen Spezialisierungen statt.

Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister“ ist gewählt, da der Studiengang Wirtschaftsinformatik und die spezielle Betriebswirtschaftslehre der Banken verbindet.

Zur im Studiengang vermittelten Methodenkompetenz zählen u. a.:

- relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren,
- Kommunikations- und Präsentationstechniken,
- selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten,
- fachbezogene Positionen zu erarbeiten, Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen,
- Wissenslücken zu identifizieren und zu schließen,
- Positionen kritisch zu prüfen sowie
- mit Kollegen zusammen zu arbeiten und Prozesse zu moderieren.

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und sollen sicherstellen, dass die Teilnehmer die erforderlichen Qualifikationsziele eines Moduls erreicht haben. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb von zehn Wochen ein Problem aus seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung prinzipiell gut miteinander verknüpft. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengang vorgesehenen zahlreichen Wahlmöglichkeiten (Schwerpunkte und Wahlpflichtfächer) ermöglichen einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz. Eine ausreichende Outcome-Orientierung wird grundsätzlich erreicht. Problematisch erscheint den Gutachtern jedoch der Erwerb der Qualifikations- und Kompetenzziele in den quantitativen Fächern. Diese sind zwar vom Umfang her ausgebaut worden, das Niveau erachten die Gutachter allerdings als relativ niedrig. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen bei der Begutachtung haben die Gutachter beispielsweise festgestellt, dass der Inhalt der Mathematikveranstaltung nur wenig, wenn überhaupt über Abiturstoff hinausgeht. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass als Abschlussbezeichnung ein „Bachelor of Science“ vergeben wird, ist darauf zu achten, dass quantitative Anteile auch in der zu erwartenden Tiefe behandelt werden. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Erreichung des zu fordernden Bachelor-Niveaus (gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) in den Veranstaltungen im Modulbereich „Quantitative Methoden“ sicherzustellen und in geeigneter Form nachzuweisen

*(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005).*

Da das Curriculum grundsätzlich einen hohen Anteil an quantitativen Fächern ausweist, ist jedoch der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ als solcher gerechtfertigt. Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister“ entspricht ebenfalls der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Bei der letzten Re-Akkreditierung im Jahr 2007 wurde angemerkt, dass die Prüfungsformen vielfältiger sein sollten und dass die verwendeten Klausuren überwiegend eine „reine“ Wissensabfrage vorsähen und eher selten die Reflexions- und Transferfähigkeit der Studierenden herausfordern würden. Eine größere Prüfungsvielfalt ist nach Meinung der Gutachter noch nicht hergestellt. In der Prüfungsordnung sind zwar vielfältige Prüfungsformen genannt, das Curriculum weist jedoch weiterhin hauptsächlich Klausuren auf. Die eingesehenen Klausuren haben erneut den Eindruck vermittelt, dass in einigen Fächern immer noch das Wissen, das durch die Studientexte vermittelt wird, lediglich wiederzugeben ist. Insgesamt konnten die Gutachter sich nicht davon überzeugen, dass die Klausuren geeignet sind, die in den Präsenzzeiten und dem Selbststudium zu erreichenden Learning Outcomes sinnvoll zu überprüfen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, Prüfungsleistungen vorzusehen, die geeignet sind, die Learning Outcomes der Module sinnvoll zu überprüfen, und dem zu fordernden Niveau eines Bachelor-Studienganges entsprechen

*(Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*

Auf die Learning Outcomes ausgerichtete Prüfungen könnten durch Prüfungsaufgabenstellungen mit entsprechenden Bewertungskriterien und anonymisierte Klausuren mit Bewertungen und Noten nachgewiesen werden.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten erachten die Gutachter hingegen als hinreichend und die Anforderungen als dem Qualifikationsniveau entsprechend.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit		Auflage	

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Entfällt, da n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

### 3.4 Didaktisches Konzept

Der Berufstätigkeit der Studierenden, die sich in zeitlichen und räumlichen Beschränkungen zeigt, wird im didaktischen Konzept der Hochschule angemessen Rechnung getragen. Konzeptionell wird deshalb ein Fernstudium realisiert, das mit klassischer Präsenzlehre kombiniert wird. Beides wird durch eine Betreuungskonzeption unterlegt und durch eine Lern- und Betreuungsplattform technisch unterstützt. Die Hochschule wendet ein hybrides Lernkonzept an.

Die Fernstudienkomponente umfasst einen selbst gesteuerten, zeitlich und räumlich unabhängigen Lernprozess. Dieser wird initiiert mit Studientexten, weiteren Studienmaterialien und Übungen, die über die Lern- und Betreuungsplattform bereitgestellt werden und fernstudienpädagogischen Anforderungen entsprechen. Diese Lernphase wird durch das Betreuungskonzept der Hochschule begleitet. Im Regelfall begleiten und unterstützen die Präsenzveranstaltungen das Selbststudium inhaltlich. Die Vorbereitung auf Präsenzmaßnahmen erfolgt weitestgehend durch das Selbststudium, dessen zeitlicher Aufwand berücksichtigt ist. Präsenzmaßnahmen dienen zum einen der Wiederholung und Verfestigung prüfungsrelevanter Lerninhalte. Zum anderen soll den Studierenden ermöglicht werden, mit realistischen Problemen und authentischen Situationen umzugehen, wodurch der Anwendungskontext des Wissens transparent wird. Je nach Zielkompetenzen der Module kommen bei Selbst- und Präsenzphasen unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Die Präsenzphasen werden als Vorlesungen, Übungen, Fallstudienbesprechungen nach eigenständiger Bearbeitung (auch in Gruppenarbeit) oder Übungen von Praxisanwendungen gestaltet. Der Transfer der theoretischen Kompetenzen in die Praxis wird konzeptionell durch berufliche Reflexionsphasen unterstützt und verstärkt.

Die Lern- und Betreuungsplattform s-win („Sparkassen-Finanzgruppe, Wissen im Netz“) wird seit Anfang 2002 in der Aus- und Weiterbildung der Sparkassen-Finanzgruppe eingesetzt.

Die Studierenden der Hochschule haben über s-win die Möglichkeit, aktuelle Informationen abzurufen und einzustellen, Lerninhalte zu bearbeiten, Übungsaufgaben und Fallstudien zu lösen und sich untereinander oder mit den Lehrkräften über verschiedene Kommunikations-tools (Chat, Forum, E-Mail) auszutauschen.

Präsenzmaßnahmen finden am Standort der Hochschule und dezentral in den Räumlichkeiten der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (Sparkassenakademien) der Regionalverbände der Sparkassen-Finanzgruppe oder des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes statt.

Studierende werden nach Maßgabe ihrer individuellen Studienverlaufspläne für die Module frei geschaltet und erhalten damit Zugang zu den prüfungsrelevanten Lerninhalten, die sie auf das von ihnen bevorzugte Medium übertragen können. Für jedes Modul ist ein hauptberuflicher Professor der Hochschule als wissenschaftlicher Betreuer verantwortlich, einschließlich Qualitätssicherung (z.B. bei Klausuren) bei extern verpflichteten Lehrkräften. Jedem Modul ist i.d.R. eine Lehrkraft zugeordnet, die die gesamte Ausgestaltung der Module im Fernstudium sowie den zugeordneten Präsenzmaßnahmen bis hin zur Prüfung übernimmt.

Folgende Lernformen werden angeboten:

- Individuell-gesteuertes Selbststudium mit synchronem und asynchronem Kontakt zu Lehrkräften, Praktikern, Kommilitonen und betrieblichem Umfeld,
- Präsenzveranstaltungen mit Gestaltungsmöglichkeiten als Vorlesungen, Übungen, Fallstudienbesprechungen (auch in Gruppenarbeit), Übung von Praxisanwendungen und freies Unterrichtsgespräch und
- kommunikatives Lernen in Lerngruppen und Diskussionsforen.

In den Studiengängen werden im Bereich „Selbststudium“ strukturell einheitlich ausgestattete Modulräume auf der Lern- und Betreuungsplattform zur selbstständigen Bearbeitung angeboten. Diese umfassen jeweils:

- einen Studientext als Gesamtdokument bzw. alternativ die Kapitel als Einzeldokumente,
- Kapitel begleitende Übungsaufgaben i. d. R. als Multiple-Choice-Fragen, multimedial mit direkter Auswertung und zugeordneten Lernhinweisen,
- Kapitel begleitende Wiederholungsfragen einschließlich Musterlösungen als offene Lernfragen,
- aktivierende Aufgaben zur Steuerung der beruflichen Reflexionsphasen,
- Trainingscenter mit vormals gestellten Klausuren als kapitelübergreifende Übungen mit Zeitvorgaben,
- ggf. ergänzende Übungsaufgaben inklusive Musterlösungen, ergänzende Literaturhinweise zur inhaltlichen Vertiefung von Einzelaspekten bzw. aktuellen Themenstellungen sowie
- in einzelnen Modulen Einsatz von Videos zu Einzelfragestellungen.

Die Materialien werden von den verantwortlichen Lehrenden erstellt und unterliegen einer jährlichen Qualitätssicherung. Ein Autoren-Leitfaden ist Bestandteil der Autorenverträge.

Kommunikatives Lernen wird durch die Bildung von Lerngruppen, auch über räumliche Distanzen, und modulbezogene Diskussionsforen gewährleistet, bei denen ein durch die Lehrkraft angeleiteter Austausch zu Lernprozessen bei den Studierenden führt. Die Vorteile dieser Lernformenkombination für die Studierenden liegen neben der räumlichen und zeitlichen Flexibilität sowie der Unabhängigkeit vom Zeitbudget und Zeitplan der Dozenten in der Möglichkeit zu individualisiertem Lernen hinsichtlich Lerninhalten (Modulzusammenstellung) und Lerngeschwindigkeit.

In dem quantitativen Modul „Bewertung und Risikoanalyse von Finanzinstrumenten“ werden unter anderem studentische Tutoren bei der Wissensvermittlung über die Lernplattform eingesetzt. Dabei erarbeitet ein Studierender eines vorherigen Semesters, der anhand seiner Beteiligung in Präsenz und Forum sowie seiner Klausurnote als Tutor ausgewählt wurde, zusammen mit den Studierenden des aktuellen Semesters Lösungen zu speziellen Tutoriums-Aufgaben, die ihm vom Dozenten zur Verfügung gestellt wurden.

## Bewertung:

Das fernstudiendidaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, grundsätzlich nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Die Umsetzung des didaktischen Konzeptes entspricht nach Meinung der Gutachter insgesamt nicht den zu erwartenden Anforderungen. Das Konzept sieht zunächst Kontaktstunden zwischen den Studierenden und den Lehrenden in Form von Präsenzzeiten, Chats, Sprechstunden, Telefonaten etc. vor. Die Kontaktstunden werden ergänzt durch das Selbststudium der Studierenden, so dass insgesamt die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Erreichen der Ziele wird durch Prüfungsleistungen festgestellt. Für ein Modul sollen die Studierenden im Studiengang 150 Stunden Workload aufwenden. Problematisch erscheint an der Umsetzung, dass das Selbststudium im Studiengang beinahe ausschließlich durch die Studientexte angeleitet wird. Die im Schnitt 150 Seiten langen Texte, die die vorgesehenen Fallstudien und Übungen bereits enthalten, stellen nach Ansicht der Gutachter keine ausreichende Basis dar, um das Selbststudium, in dem hohen Maße wie es gefordert ist, sinnvoll und angeleitet zu ermöglichen. Zu den Studientexten werden dem o.g. Konzept entsprechend zwar Klausuren aus vorangegangenen Semestern zur Verfügung gestellt, darüber hinausgehende Materialien waren jedoch für die einsehbaren Module nicht ersichtlich. Auch das o.g. Konzept der Hochschule sieht regulär nur die Studientexte vor, die Kapitel begleitende Übungsaufgaben, Kapitel begleitende Wiederholungsfragen und aktivierende Aufgaben enthalten. Neben den zur Verfügung gestellten Klausuren sollen dem Konzept zufolge nur gegebenenfalls weitere Übungen die Studientexte ergänzen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Studiengang bereits seit mehreren Jahren in der Form durchgeführt wird, ist nicht ersichtlich, warum das den Studierenden zur Verfügung gestellte Material so limitiert ist. Bei der Erfahrung der Lehrenden sollten zahlreiche unterstützende Aufgaben, Case Studies, Fallbeispiele, ausgewählte Literatur etc. zur Verfügung stehen, um den Studierenden anhand vielfältiger Unterlagen das Selbststudium zu ermöglichen. Die Skripte, die den Studierenden zu den meist 10-stündigen Präsenzzeiten zur Verfügung gestellt werden, erhalten nach Ansicht der Gutachter ausgewählte Aspekte aus den ohnehin vorhandenen Studientexten, so dass auch durch sie kein zusätzlicher Input erreicht wird. Insgesamt erscheinen die Studientexte als elementarer Baustein des Studienganges alleine nicht ausreichend, um ein zielgerichtetes Selbststudium zu ermöglichen und den Workload von ca. 140 Stunden zu rechtfertigen. Die meist einstündigen Klausuren zur Überprüfung der Erreichung der Qualifikationen und Kompetenzen fragen nach Ansicht der Gutachter vermehrt das Wissen, dass durch die Studientexte erlernt wurde, lediglich ab (vgl. auch Kapitel 3.2 „Inhalte“). Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, für sämtliche Module Studientexte und Materialien vorzusehen, die in ihrem Umfang und ihrer Qualität geeignet sind, das jeweils veranschlagte Selbststudium sinnvoll und vollumfänglich anleiten zu können  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 i.V.m. Abschnitt 1, Absatz 4 „Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung“ der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch vom 10. Dezember 2010).

Dies könnte nach Meinung der Gutachter beispielsweise durch Übersichten bzw. Darstellungen der zu bearbeitenden Aufgaben in einem Modul nachgewiesen werden.

Eine solche Darstellung hat die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme beispielhaft für ein Modul vorgelegt. Die Gutachter begrüßen die ergänzend vorgelegten Materialien für das ausgewählte Modul, sehen jedoch in Anbetracht der Eindrücke während der Begutachtung vor Ort insgesamt nicht von der Empfehlung der o.g. Auflage bezüglich sämtlicher Module ab.

Vom technischen Stand sind die vorgelegten Lehrmaterialien einwandfrei gestaltet sowie einheitlich und klar strukturiert. Bei der Begutachtung vor Ort wurden jedoch u.a. auch Studentexte aus den Jahren 2002 oder 2007 vorgelegt. Die Gutachter regen an, die Aktualisierungen der Texte regelmäßig vorzunehmen.

Der Einsatz von Tutorien ist im Studiengang vorgesehen. Er ist geeignet, um den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden zu fördern.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		Auflage	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Konzeption der Studiengänge sowie die Erarbeitung der Curricula erfolgten in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht von Anfang an unter Einbindung von Vertretern aus der Finanzpraxis auf Fach- und Führungsebene. Die enge Kooperation mit der Finanzpraxis ist u. a. darauf ausgerichtet, die berufsfeldbezogene Eignung und Einsatzfähigkeit der Absolventen sicherzustellen. Praxisvertreter sind systematisch über das Kuratorium und den Curriculausschuss in die Gestaltung des Programms einbezogen.

Die Berufsbefähigung der Absolventen soll durch folgende Faktoren ermöglicht werden:

- die Verzahnung von Theorie und Praxis,
- eine breit angelegte Grundausbildung in den Kernfächern der Betriebswirtschaft und der Informatik,
- Spezialisierungsmöglichkeiten nach individuellen Präferenzen,
- die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen,
- die Förderung eines selbstständigen, systematischen Arbeitens,
- die Vermittlung von Managementtechniken,
- das Training sozialer Kompetenzen und
- die Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses für die Auswirkungen von Managemententscheidungen für Mitarbeiter und Gesellschaft als Grundlage für verantwortliches Handeln.

Eine erstmals im Sommer 2012 durchgeführte Verbleibstudie zeigt auf, dass der Arbeitsmarkt die Absolventen des Studienganges sehr gut annimmt und die Absolventen deutliche berufliche Entwicklungsschritte nach dem Studienabschluss machen. Die Befragung von insgesamt 962 Bachelor-Absolventen von 2005 bis 2011 hat ergeben, dass 85 Prozent der Absolventen eine Leitungsfunktion inne haben, als Referent tätig sind oder einer anspruchsvollen Beratungstätigkeit nachgehen. Einen Arbeitgeberwechsel seit Aufnahme des Studiums nahmen knapp ein Viertel der befragten Absolventen vor. Der Wechsel fand überwiegend (76 Prozent) in der Zeit nach dem Studienabschluss statt.

## Bewertung:

Da bei der Ausgestaltung des Curriculums die Interessen von Unternehmen im Feld der Finanzdienstleisterbranche besondere Berücksichtigung gefunden haben, ist eine angestrebte Berufsbefähigung bzw. Weiterqualifizierung bereits berufstätiger Studierender klar erkennbar. Dies wird auch durch die Ergebnisse der Verbleibsstudie, die die Hochschule durchgeführt hat, bestätigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Derzeit sind 12 Professoren an der Hochschule tätig. Zwei weitere Professuren werden derzeit besetzt. Der Lehrstab wird auf der Grundlage der Berufsordnungen der Hochschule der Sparkassen- Finanzgruppe und dem dort geregelten Verfahren berufen. Im Rahmen des Berufungs- und Ernennungsverfahrens werden die formalen, fachlichen und didaktischen Fähigkeiten durch das zuständige Fachministerium geprüft. Die Einstellungs Voraussetzungen orientieren sich an den Regelungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes (wissenschaftliche Befähigung - Promotion, mindestens 5-jährige Berufspraxis, davon mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs und pädagogische Eignung).

Zudem wird über die formalen, fachlichen und didaktischen Fähigkeiten hinaus Wert auf einen wissenschaftlichen Bezug und berufliche Erfahrungen in der Finanzbranche gelegt. Die Lehrbefähigung wird ggf. im Rahmen eines gesonderten Feststellungsverfahrens von internen und externen Gutachtern festgestellt. Die Hochschule unterstützt das Lehrpersonal im wissenschaftlichen Bereich durch:

- Weiterbildungsmaßnahmen (Vortragstechnik, Sprachkurse etc.),
- Teilnahme- und Reisekosten im Zusammenhang mit Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen und
- Forschungssemester.

Neben den hauptamtlichen Professoren sind zahlreiche Lehrbeauftragte in die Durchführung des Studienganges involviert. Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um Praxisvertreter oder Professoren anderer Hochschulen, die aufgrund ihrer Fachexpertise für bestimmte Veranstaltungen im Studiengang ausgewählt wurden.

Die individuelle Betreuung der Studierenden sowie die Forschungsverpflichtung sind explizit Gegenstand der Leistungsverpflichtung. Das Lehrpersonal wurde zudem mit den besonderen Anforderungen der Ferndidaktik vertraut gemacht. Auf der Lernplattform existiert ein Forum für Lehrkräfte, in dem diese ihre Erfahrungen austauschen können.

Fachliche Betreuung erfolgt in einem Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden und ist wesentlicher Baustein des Betreuungskonzeptes sowie der methodisch-didaktischen Konzeption der Lernmodule. Als Dialogformen sind synchrone und asynchrone Kommunikationsinstrumente eingerichtet (vgl. Kapitel 3.5 „Didaktisches Konzept“). Die Lehrkräfte bieten Sprechstundenzeiten an. Für die individuelle fachlich/wissenschaftliche Betreuung werden primär die Instrumente Tutor-Mail, E-Mail und Telefon eingesetzt. Zur Gruppenbetreuung

werden über die Lern- und Betreuungsplattform Chats, Lerngruppen und Diskussionsforen eingesetzt.

## Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienprogramms. Aus einer Lehrverflechtungsmatrix geht hervor, dass die notwendigen Kapazitäten zur Durchführung des Programms vorhanden sind. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben. Gleiches gilt für die pädagogische bzw. didaktische Qualifikation der Lehrenden, die für jeden einzelnen Lehrenden überprüft wurde. Weiterbildungen im Bereich Pädagogik und Didaktik werden den Lehrenden angeboten. Die Gutachter regen jedoch an, die vorhandenen Angebote zur Weiterbildung systematischer zu machen und auch die Lehrbeauftragten mehr einzubeziehen. Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals im Bereich der Finanzdienstleistung entsprechen ebenfalls den Anforderungen an das anwendungsorientierte Studium.

Das Lehrmaterial wird von einer ausreichenden Zahl von Lehrenden/Lehrbriefautoren erstellt, die fachlich ausgewiesen sind. Die laufende Betreuung der Studierenden ist personell ebenfalls gewährleistet. In den Präsenzphasen steht eine ausreichende Zahl von Dozenten zur Verfügung, so dass die Lehr-Lernprozesse auch dort gewährleistet sind. Entsprechend den Ausführungen in Kapitel 3.5 „Didaktisches Konzept“ empfehlen die Gutachter, die Lehrenden zum Einsatz von unterschiedlichen ferndidaktischen Mitteln anzuregen. Durch die unterschiedlichen Möglichkeiten des Kontakts via Chat, E-Mail, persönlicher Beratung etc. ist eine flexible und individuelle Lernberatung im Studiengang möglich. Aufgrund der Unterstützung in akademischen und damit verbundenen Fragen stellt sich die Betreuungssituation der Teilnehmer als rundum zufriedenstellend dar.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung ist organisatorisch dem Bereich Lehre zugeordnet und dem Rektor unmittelbar unterstellt. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören u.a.:

- die laufende konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge (qualitative Weiterentwicklung von grundlegenden Strukturen und Konzepten),
- die Umsetzung des Bologna-Prozesses sowie nationaler und internationaler Standards,
- die Festlegung der Eckpunkte der Planung für den laufenden Studienbetrieb (u.a. die Rahmenterminplan der Semester sowie die Rahmenplanungen für Präsenzveranstaltungen und Prüfungen, die Entwicklung und Weiterentwicklung der Organisationsinstrumente und Methoden sowie die Definition der studiengangbezogenen Geschäftsprozesse der Hochschulverwaltung),

- die inhaltliche und operative Koordination der Lehrkräfte (Steuerung der Prozessabläufe zum Einsatz der Lehrkräfte und der mit dem Lehrbetrieb im Zusammenhang stehenden Prozesse),
- die Definition und Umsetzung interner Standards (Qualitätsmanagement, u.a. die Zielvorgaben für Prozessqualität und -dauer, die laufende Optimierung der studien-gangbezogenen Prozesse sowie die Entwicklung neuer/veränderter studien-gangbezogener Prozessabläufe),
- die Vertretung der Studiengänge in den Hochschulgremien (Prüfungsausschuss, Curricularausschuss) sowie die Abstimmung mit den jeweiligen „Beauftragten“ der Hochschule (Methodik und Didaktik, Quantitative Methoden, Medien, Schlüsselqualifikation, Evaluation und Gleichstellung),
- die Durchführung der studien-gangbezogenen Weiterbildung der Hochschulangehörigen und
- die Mitwirkung bei der Kooperation mit externen Hochschulen und Unternehmen.

Das Verwaltungspersonal unterstützt die Studierenden insbesondere:

- bei der Studien- und Prüfungsorganisation (u.a. bei der Ausgestaltung des Studienverlaufsplans),
- bei technischen Fragen und Problemen (insb. bezüglich der Lernplattform) und
- bei der Planung und Durchführung studienbezogener und außercurricularer gemeinsamer Veranstaltungen (Freizeitprogramm, Netzwerktreffen).

Die Verwaltungsunterstützung für das Lehrpersonal erfolgt insbesondere durch:

- die Übernahme der Termin- und Raumplanung an den zentralen und dezentralen Standorten,
- die Bereitstellung der technischen und medialen Infrastruktur sowie deren Pflege und Aktualisierung sowie
- bei der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation.

Zur Weiterbildung stehen den Mitarbeitern der Hochschulverwaltung alle hochschuleigenen Fortbildungen sowie externe Tagungen und Seminare offen. So haben Mitarbeiter u.a. Kurse zum Projektmanagement, Seminare zu Social Media oder zu Themen der Kommunikation besucht.

## Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und sichert einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs. Dabei werden Lehrende und andere relevante Hochschulangehörige in die Fortentwicklung sinnvoll eingebunden. Die Ablauforganisation, die Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind an der Hochschule insgesamt transparent festgelegt. Qualitativ und quantitativ ist eine ausreichende personelle Ausstattung vorhanden, um die Dienstleistungen der Verwaltung für Studierende und Lehrende zu gewährleisten. Die Verwaltungsmitarbeiter ihrerseits haben die Möglichkeit, sich fachlich weiterzubilden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Seit Oktober 2007 lehren Mitarbeiter der Hochschule der Deutschen Bundesbank in einem Modul im Studiengang. Daraus resultieren Austauschmöglichkeiten mit den Dozenten bei Vortragsveranstaltungen sowohl hinsichtlich aufsichtsrechtlicher als auch bankpraktischer Fragestellungen, denen viele Studierende in ihrer eigenen Berufstätigkeit begegnen. Ebenfalls seit 2007 kooperiert die Hochschule mit der Mercator School of Management der Universität Duisburg-Essen. Die Kooperation ermöglicht die Nutzung des „Summer Term Abroad“-Programms, welches – bislang nur für MBA-Studierende – ab dem Wintersemester 2013/14 auch Studierenden des Bachelor-Studienganges offen steht. Die Partnerhochschule stellt den Zugang zu einer Reihe von international renommierten Hochschulen auf verschiedenen Kontinenten sicher. Überdies werden die Studierenden im Rahmen der Kooperation in organisatorischer Hinsicht wie Auswahl der Kurse und bei Unterkünften o. ä. unterstützt.

Darüber hinaus bestehen intensive Kontakte der Hochschule zu Finanzdienstleistungsunternehmen, vor allem zu den rund 600 Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe in Deutschland. Der Nutzen der Verankerung der Hochschule in der Sparkassen-Finanzgruppe besteht unter anderem in der Mitwirkung bei der Entwicklung und Fortschreibung der Studieninhalte, der Einbindung von Praxisexperten in die Lehre (z. B. Gastredner), der Zusammenarbeit in Forschungsprojekten, der Kooperation in der Studierendenbetreuung im Rahmen von Personalgesprächen, der organisatorischen Unterstützung mit Ressourcen bei der Durchführung des Studienbetriebes (dezentrale Studienzentren) und bei Lehrveranstaltungen im Ausland (z.B. in den Räumen der Europäischen Sparkassenvereinigung in Brüssel).

### Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit den o.g. Hochschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen wirken sich durch den Einsatz von Gastrednern konkret im Studiengang aus. Die Gutachter begrüßen die geschaffene Möglichkeit eines Auslandssemesters für die Studierenden im Bachelor-Studiengang. Die Studierenden, denen ein solcher Aufenthalt trotz ihrer Berufstätigkeit möglich ist, haben so die Gelegenheit, ihr individuelles Profil zu schärfen und zusätzliche Qualifikationen zu erreichen.

Gleiches gilt für die bestehenden Kooperationen mit den zahlreichen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Neben der Rekrutierung von Studieninteressierten ist insbesondere die Zusammenarbeit mit den Unternehmen bei der Ausgestaltung des Curriculums und der Inhalte der Module elementar für den Studiengang. Insgesamt erachten die Gutachter die Kooperationen mit den daraus resultierenden konkreten Maßnahmen als besonders förderlich für die Profilbildung und den Qualifikations- und Kompetenzerwerb der Studierenden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

## 4.4 Sachausstattung

Das Gebäude der Hochschule in Bonn bietet u.a. Seminarräume, Sitzungs- bzw. Schulungsräume (inkl. Videokonferenzraum) und eine Bibliothek. Hinzu kommen zwei PC-Räume, die mit jeweils zwölf PC-Arbeitsplätzen ausgestattet sind. Alle Veranstaltungsräume verfügen über 30 bis 60 Sitzplätze und sind mit Tafel und Beamer sowie teilweise Overhead-Projektor ausgestattet. Bei Bedarf stehen Flipcharts, Moderatorenkoffer und Pinnwände zur Verfügung. Im Gebäude ist W-Lan verfügbar. Sämtliche Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Hinzu kommen die dezentralen Studienzentren bei regionalen Sparkassenakademien (Düsseldorf, Eppstein, Hannover, Landshut, Münster und Neuhausen), Sparkassen (Bochum und Bremen) und dem Verbundpartner Provinzial NordWest in Münster. In den Studienzentren finden sowohl Präsenzveranstaltungen als auch Prüfungen statt.

Die Lernplattform ist an sieben Tage in der Woche 24 Stunden täglich verfügbar, die vertraglich vereinbarte Mindestverfügbarkeit beträgt 99 Prozent. Für die Lernplattform wird derzeit die Software CLIX 2010 der IMC AG eingesetzt.

Die Studenten greifen von ihren häuslichen oder betrieblichen Rechnern aus über das Internet auf die Lernplattform zu. Dafür ist ein Internetzugang mit einer Down-Stream- Datenübertragungsrate von ca. zwei Mbit/s ausreichend. Die verwendeten Rechner müssen den üblichen Anforderungen an Multimedia-PC's genügen. Die genauen Systemanforderungen sind in einem Merkblatt spezifiziert, das die Studierenden vor Studienbeginn erhalten.

Über die Intranet-Plattform des DSGV (DSGV-Infoportal) hat die Hochschule Zugriff auf elektronische Publikationen (Bundesgesetzblatt, Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, EZB). Die Bibliothek ist als Mitglied an den „Informations- und Kommunikationsring der Finanzdienstleister e.V. (IK)“ angeschlossen. Dieses Netzwerk erstellt und pflegt eine eigene Fachdatenbank. Die IKOM Pressedatenbank bietet über 4,7 Mio. Dokumente aus 30 Quellen der deutschen und internationalen Wirtschafts-, Tages- und Wochenpresse. Über wiso-net bietet die Bibliothek den Zugriff auf eine deutschsprachige Zusammenstellung von Literaturnachweisen zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ein Konzept zur weiteren Aktualisierung der Bibliothek liegt vor.

Für alle Studierenden bestehen einheitliche Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek am Hochschulcampus über den Zugang zum Online-Katalog.

### Bewertung:

Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten. Die Einrichtung entspricht modernen multimedialen Anforderungen. Sämtliche Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Aufgrund der Angaben und Unterlagen der Hochschule zu den dezentralen Studienzentren gilt dasselbe für deren Ausstattung.

Die virtuellen Studienbedingungen sind ebenfalls dokumentiert und entsprechen den zu erwartenden Anforderungen. Unterstützungsmöglichkeiten werden den Studierenden über die Online-Plattform in hinreichender Form angeboten. Eine persönliche Beratung bzw. Hilfe zur Problembehebung ist gewährleistet.

Bezüglich der persönlichen IT-Ausstattung der Studierenden zur Wahrnehmung der Angebote der Hochschule werden die Studierenden ausreichend informiert. Dies wurde von den Studierenden im Gespräch bei der Begutachtung vor Ort bestätigt. Der Online-Zugang zur

Fachliteratur ist ebenfalls gewährleistet. Ein Konzept zur Erweiterung der Literaturdatenbanken ist gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Träger der Hochschule ist die „Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe- University of Applied Sciences- Bonn GmbH“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000,00 EUR. Darüber hinaus wurde vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband weiteres Eigenkapital in Form einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1,43 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2004 und 2008 erfolgte jeweils eine Aufstockung des Eigenkapitals der Gesellschaft durch weitere zweckgebundene Einlagen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Höhe von 450.000,00 EUR bzw. 810.000,00 EUR. Zukünftig sich evtl. ergebender Finanzbedarf ist über einen Garantievertrag zwischen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und der Hochschule der Sparkassen- Finanzgruppe abgesichert. Nach diesem Vertrag verpflichtet sich der Deutsche Sparkassen und Giroverband unbefristet, den Betrieb der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe vollumfänglich sicherzustellen und bei einer etwaigen Schließung jedem zu diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden die Beendigung seines Studiums zu ermöglichen. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung wurde im Auftrag des Garantiegebers eine Bankbürgschaft in Höhe von 2 Mio. EUR zu Gunsten der Garantiennehmerin erbracht.

Die Finanzplanung der Studiengänge erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der gesamten Hochschule. Sie wird rollierend in jährlichem Rhythmus durchgeführt und umfasst das jeweils aktuelle Geschäftsjahr sowie drei Folgejahre. Die Finanzplanung wird regelmäßig von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert und es erfolgt unterjährig eine monatliche Plan-Ist-Abweichungskontrolle. Neben der mittelfristigen Finanzplanung existiert zudem eine strategische Planung bis zum Jahr 2020. Sie wird jährlich an die jeweilige mittelfristige Finanzplanung und veränderte strategische Einschätzungen angepasst.

Die Studiengebühren enthalten für den Studiengang eine Immatrikulationsgebühr von 500,00 EUR sowie eine Studiengebühr in Höhe von 14.400,00 EUR.

### Bewertung:

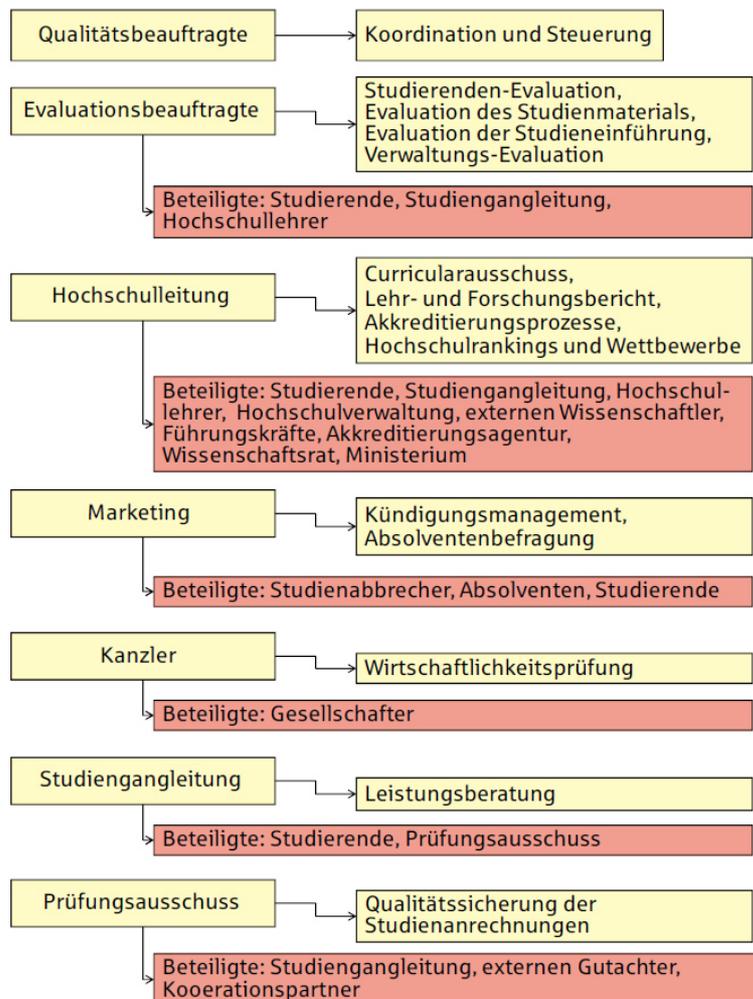
Eine mittelfristige Finanzplanung, die insbesondere auf den erhobenen Studiengebühren beruht, liegt vor und wird regelmäßig aktualisiert. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist aufgrund der o.g. Bürgschaft vorhanden. Es ist somit gewährleistet, dass alle immatrikulierten Studierenden ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

## 5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre wird von einer zentralen Stelle, dem Qualitätsbeauftragten, koordiniert. Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung sowie der Studiengangsleitung erfolgt, indem sämtliche Inhalte und Fragen, welche die Studiengangsentwicklung betreffen, sowohl im Curriculausschuss als auch in der Sitzung des Qualitätsforums, jeweils federführend durch den entsprechenden Studiengangsleiter, beraten werden.

Die folgende Grafik zeigt das System der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule:



Das Qualitätsmanagementkonzept führt zu jedem Qualitätssicherungsverfahren Ziele, Ablauf, die operativ Verantwortlichen, Art und Umfang der Kommunikation der Ergebnisse sowie deren Umsetzung auf, so dass sich eine einheitliche Struktur bei der Darstellung der Verfahren ergibt.

Qualitätsziele für die Entwicklung der Studiengänge sind im Lehrbereich u.a.:

- die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Wissenschaft und Praxis in den Curricula und Studienmaterialien,
- ein hoher Anwendungsbezug der Lehre,
- ein herausragendes fachliches und anspruchsvolles wissenschaftliches Niveau und
- die Förderung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Weitere von der Hochschule definierte Ziele betreffen die Forschung und den Verwaltungsbereich.

Das Qualitätsmanagementkonzept enthält u.a. folgende Elemente:

- **Das Qualitätsforum:**  
Zu diesem Forum werden neben der Hochschulleitung alle operativ Verantwortlichen der internen Qualitätssicherungsinstrumente eingeladen. Aufgaben und Ziele des Qualitätsforums sind:
  - die Zusammenführung der Qualitätsurteile und Überführung in ein Gesamtbild,
  - die Ermittlung eines Stärken-/Schwächenprofils,
  - die Bewertung bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen,
  - die Metaevaluation der Evaluierungen und
  - die Durchführung einer Potenzialanalyse.
- **Die Studierenden-Evaluation:**  
Zu jedem Modul wird in jedem Semester eine Online-Befragung durchgeführt, in der u.a. der veranschlagte Workload in den Modulen überprüft wird. Der Evaluationsbeauftragte berichtet der Hochschulleitung, der Studiengangsleitung, dem Senat und dem Curriculausschuss regelmäßig über die Ergebnisse der studentischen Lehrbewertung. Darüber hinaus werden die Hochschullehrer über ihre Evaluationsergebnisse und die Ergebnisse der externen Lehrkräfte ihres wissenschaftlichen Verantwortungsbereichs unverzüglich nach der Auswertung informiert. Ergebnisse der studentischen Lehrbewertung werden auf der Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule sowie im Lehr- und Forschungsbericht veröffentlicht.
- **Die Evaluation des Studienmaterials:**  
Bei der Einreichung von Fernstudientexten erfolgt eine Qualitätssicherung der Texte durch die wissenschaftlichen Betreuer. Die Lehrkräfte der Hochschule bewerten die Fernstudientexte der von ihnen wissenschaftlich betreuten Studienmodule anhand eines standardisierten Fragebogens. Der Fragebogen enthält Fragen zur Qualität und Quantität der Studientexte sowie Fragen zur persönlichen Einschätzung des Handlungsbedarfs hinsichtlich der Aktualisierung des Studienmaterials. Die Bewertungsergebnisse werden von der Studiengangsleitung ausgewertet. Parallel wird die Einschätzung der Lehrkräfte mit der Bewertung der Studierenden zusammengeführt.
- **Absolventenbefragungen:**  
Befragungen der Absolventen zielen auf die Messung ihrer Zufriedenheit mit dem absolvierten Studium sowie der Analyse ihrer beruflichen Weiterentwicklung seit dem Studienabschluss. Hieraus ergeben sich wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Ziele, der Struktur und der Inhalte des Studiums.

Die Qualitätssteuerung ist insgesamt darauf ausgerichtet, Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren zu bündeln und der Hochschulleitung Optimierungsempfehlungen vorzutragen. Das Verfahren stellt die laufende Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems sicher und gibt Hinweise auf notwendige Weiterentwicklungsmaßnahmen.

Allgemeine Studieninformationen werden über das Internet ([www.s-hochschule.de](http://www.s-hochschule.de)) bereitgestellt. Beschreibungen des Programms werden zudem in Form von Flyern und Broschüren veröffentlicht und Interessierten postalisch zugeleitet. Folgende Informationen sind u.a. enthalten:

- das Profil des Studienganges,

- die Berufsprofile der Absolventen,
- die Zielgruppe und das Qualifizierungsniveau des Studienganges,
- die Zulassungsbedingungen (Zugangsverfahren, Zugangsvoraussetzungen),
- der Aufbau und die Inhalte des Studienganges (Strukturmodell, Inhalte, Musterstudienplan),
- Prüfungen und Graduierung (Prüfungsverfahren, Prozess der Graduierung und Titelverleihung),
- Termine der Veranstaltungen und
- die Kosten des Studienganges.

Zudem sind sowohl die Allgemeine Prüfungsordnung als auch die Spezifischen Regelungen für den Studiengang veröffentlicht. Diese enthalten die notwendigen Informationen zum Nachteilsausgleich.

Ein Lehr- und Forschungsbericht der Hochschule wird jährlich nach Ende des Sommersemesters erstellt. Er berichtet u.a. über personelle Gegebenheiten an der Hochschule, Publikationen und über statistische Daten der Studiengänge.

## Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele formuliert und überprüft ihre Maßnahmen zur Erreichung der Ziele regelmäßig. Klare Verantwortlichkeiten und die Dokumentation der Prozesse sorgen für ausreichende Transparenz. Eine kontinuierliche Überwachung der Qualität der Lehre und der Prozesse ist durch das implementierte Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren insgesamt gewährleistet. An den Verfahren sind sowohl Lehrende als auch Studierende beteiligt. Hinzu kommt die Befragung von Alumni.

Im Studiengang finden regelmäßig Evaluationen aller Veranstaltungen statt. Das Verfahren der Durchführung ist festgelegt und sieht die Mitteilung der Ergebnisse an die Studierenden vor. In den Evaluationsbögen wird u.a. eine konkrete Frage zum Workload gestellt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung (u.a. der Studien- und Prüfungsordnungen) bekannt. Auch ein Jahresbericht wird angefertigt, um über die aktuellen Ereignisse an der Hochschule zu informieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn

**Bachelor-Fernstudiengang:** Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister (B.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X	
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)		X
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X	
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage
2.2	Auswahlverfahren		X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)		X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X	
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Umsetzung		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X	
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage
3.2	Inhalte		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X	
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X	
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit		Auflage
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)		X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	Auflage
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X